

A N F R A G E von Hans Läubli (Grüne, Affoltern am Albis)

betreffend Voraussetzungen für kantonale Beiträge an Kulturprojekte

Wie diese Woche bekannt wurde, bietet das Symphonische Orchester Zürich professionellen Musikerinnen und Musikern für die Freiluft-Oper Aida am Pfäffikersee dubiose «Projektaufträge» an, mit Gagen, die mit 80 Franken für Proben und 130 Franken für Aufführungen weit unter den üblichen Tarifen liegen. Zudem sollen die Mitglieder des Orchesters keinerlei Reisespesen erhalten. Das Wetterrisiko wird von der Veranstalterin zu den Musikern verschoben: Die Gage entfällt, wenn die Aufführung nicht stattfinden kann.

Das Projekt «Festival La Perla, Open-Air-Oper Aida am Pfäffikersee» trumpft mit Namen grosser Solistinnen, Solisten und Orchesterleiter auf. Die Eintrittspreise bewegen sich mit 90 bis 250 Franken in der Grössenordnung des Opernhauses. Die Fachstelle Kultur des Kantons Zürich unterstützt das Projekt mit einem finanziellen Beitrag.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird bei der Vergabe von Projektbeiträgen der Fachstelle Kultur darauf geachtet, ob branchenübliche Arbeitsbedingungen und Honorare eingehalten werden? Wenn ja, inwiefern?
2. Wird bei der Vergabe von Projektbeiträgen der Fachstelle Kultur darauf geachtet, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen abgerechnet werden?
3. Waren im oben erwähnten Projekt im Budget des Gesuchs die oben erwähnten Honorare budgetiert?
4. Waren im oben erwähnten Projekt im Budget des Gesuchs die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben (AHV/UVG/BVG) für Arbeitnehmer budgetiert?
5. Wie verhält sich die Fachstelle Kultur, wenn budgetierte Honorare und Sozialleistungen von den Subventionsempfängern nicht eingehalten werden?
6. Werden Kulturprojekte, welche die gesetzlichen Regeln im Bereich der Sozialversicherungen nicht einhalten, grundsätzlich zurückgewiesen?
7. Werden Kulturprojekte, welche nicht die branchenüblichen Honorare für professionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweisen, grundsätzlich zurückgewiesen?
8. Wie verhält sich die Fachstelle Kultur gegenüber Kulturorganisatoren, die sich nach der Auszahlung eines Beitrages nicht an die budgetierten Honorare und Sozialleistungen halten?

Hans Läubli